Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugs-Preis: Monatlich 2,25 Mark, bei Zustellung durch die Boten 2,50 Mark. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Beförderungs-Einrichtungen) hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Anzeigen-Preis: Die kleingespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 50 Pfg., auf der ersten Seite mit 125 Pfg. berechnet. Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle erbeten. Jeder Anspruch auf Nachlaß erlischt, wenn der Anzeigen-Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geriet.

Fernsprech-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31. Postscheck-Konto Leipzig Nr. 29148. Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 78 — Sonntag, den 11. Juli 1920 — 19. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Alle mit Tabak bepflanzten Grundstücke, auch die kleinsten Flächen, sind nach ihrer Lage und ihrem Flächeninhalt bis spätestens

zum 15. Juli d. J.

beim Neben-Zollamt Radeberg anzumelden.

Vordrucke zu den Anmeldungen sind bei der Gemeindebehörde erhältlich.

Die Gemeindebehörde ist auch bereit die ausgefüllten Anmeldungsvordrucke entgegen zu nehmen.

Unterlassung der Anmeldung wird bestraft.

Ottendorf-Moritzdorf, am 8. Juli 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

Spaa. Die am Donnerstag begonnene Sitzung hat den voraussichtlichen Diktat der Alliierten geführt. Es ist in einer unerhört schweren Form erfolgt. Delacroix teilte gleich zu Anfang mit, daß, wenn die Sicherheits- und Einwohnerwehr sofort entwaffnet würden, die Reichswehr Aufschub erhalte. Bis zum 1. Oktober müsse sie aber 50000, bis zum 1. Januar 1921 100 000 Mann entlassen haben; ferner wird Vernichtung der Luftfahrzeuge bis zum 1. August verlangt, Zerstörung der überflüssigen Waffen innerhalb kurzer Frist und Durchführung der Marineklausel, ferner Erlassung von Gesetzen gegen die allgemeine Dienstpflicht und Zurückhaltung von Waffen. Im Falle der Nichtannahme dieser Bedingungen behalten sich die Alliierten vor, das Ruhrgebiet oder anderes deutsches Gebiet zu besetzen.

— Nach einer Havas-Meldung aus Spaa haben die Deutschen das von den Verbündeten vorgeschlagene Abkommen unterzeichnet.

— Die Stellungnahme der deutschen Abordnung ist durch folgende Erwägungen bestimmt worden. Ein Recht oder eine praktische Möglichkeit, irgendwelche weitere Fristen für die Abrüstung zu fordern, bestand nicht. Es muß anerkannt werden, daß die von den Verbündeten vorgeschlagene Lösung einen über den Vertrag hinausgehenden Aufschub, also eine Erleichterung, bedeutet. Durch Ablehnung dieses Vorschlages würde kein praktischer Nutzen erzielt worden sein. Die Ablehnung würde weiter bewirkt haben, daß die Verbündeten zweifellos schon jetzt von den angedrohten Gewaltmaßnahmen Gebrauch gemacht hätten, besonders da englische und belgische Truppen zu diesem Zweck an der Grenze konzentriert sind. Vor allem aber würde die Ablehnung der Unterzeichnung das Ende der Konferenz von Spaa und die Verhinderung der wirtschaftlichen und finanziellen Verständigung bedeutet haben.

— Die „Voss. Ztg." meldet aus Tilsit vom 9. Juli: Die Bolschewisten haben an der Nordfront nach schweren Kämpfen die polnische Front durchbrochen. An drei Ueberfahrten wurde die Beresina überschritten. In Wilna ist wieder eine Panik ausgebrochen. Die polnischen Okkupationstruppen räumten die Stadt fluchtartig. In Litauen herrscht große Besorgnis wegen der erzielten bolschewistischen Erfolge. Litauische Truppen sind bereits nach der Grenze abgegangen.

Oertliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 10 Juli 1920.

— Fleischversorgung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. In der Woche vom 5. Juli bis 11. Juli 1920 erhalten auf die Reichsfleischkarten Reihe „W" Personen über 6 Jahre auf die Reichsfleischmarken 1—10 250 Gramm Rindfleisch bezw. Wurst, Personen unter 6 Jahren auf die Reichsfleischmarken 1 bis 5 125 Gramm Rindfleisch bezw. Wurst. Der Preis beträgt für das Pfund Rind- und Kalbfleisch 9,70 Mark, Wurstfleisch von Rind- und Kalbfleisch 11,65 Mark, Wurst 9 Mark bei Abgabe an die Verbraucher. Abschnitt 6 der Reichsfettkarte wird in dieser Woche mit 250 gr Butter für 7,90 Mk. oder 250 gr Margarine für 7,80 Mk. und 250 gr amerik. Schweinefleisch für 5,90 Mk.

— Der hiesige Geflügelzüchterverein hat beschlossen, nachdem der Ort Cunnersdorf nunmehr nach Ottendorf eingemeindet ist, seinen Namen ebenfalls umzuändern und sich fortan Geflügelzüchterverein Ottendorf-Okrilla und Umgegend zu benennen. Er zählt, dank der rührigen Tätigkeit seiner Mitglieder, trotz erst einjährigen Bestehens schon 42 Angehörige und konnte daher den Beschluß fassen, am 12. Dezember d. J. eine allgemeine Geflügelausstellung veranstalten zu wollen, da die Beschickung einer solchen durch die Mitglieder gesichert werden kann. Dieselben haben dieses Jahr gutes Rassegeflügel zahlreich erbrüten lassen und befindet sich dasselbe schon in bester Entwickelung. Auch auswärtige Züchter bekunden bereits ein reges Interesse. Am Sonntag, den 11. Juli besucht der Verein sein Mitglied Herrn Paul Henker in Medingen. Dieser Besuch dürfte alle sich daran Beteiligenden voll befriedigen, denn die Anlage dieses Herrn wird manchen zur Nacheiferung anregen und die vorhandenen Tiere werden auf die Besucher ihre Reize ausüben. Als Preisrichter zu der bevorstehenden Ausstellung sind die Herren Witter-Löbtau für Großgeflügel und Heinz-Cotta für Tauben schon fest gewonnen. Solche bekannte, gute und bewährte Preisrichter werden sicher auch die auswärtigen Züchter zum Ausstellen ihrer besten Tiere mit veranlassen. Das Mitglied Herr Gasthofsbesitzer Paul Seidensticker stellt seinen zu einer Ausstellung vorzüglich passenden Saal unentgeltlich zur Verfügung. Auch dadurch wird das Unternehmen sehr gefördert. Im Interesse und zum Nutzen der Allgemeinheit darf man dem Verein zu seinem Vorhaben und zu seiner weiteren Entwickelung wohl nur das Beste wünschen und den noch fern stehenden Züchtern und Gönnern den Beitritt zum Verein nur aufs wärmste empfehlen.

— Der Mittelelbe-Turngau, dem 105 Vereine angehören mit weit über 13000 Mitgliedern und 2000 Turnerinnen hält aus Anlaß seines 40 jährigen Bestehens am Sonntage am Fuße des Windberges ein Gauturnfest ab. Die Teilnahme aus den Vereinen wird eine überaus rege sein. Der Festzug um 1 Uhr wird in zwei Teilen durch die Festorte sich nach dem Turnplatze bewegen. Auch die Turnerinnen nehmen daran teil. Nachdem Festzug werden von 3500 Turnern die allgemeinen Freiübungen geturnt. Darnach turnen 850 Turnerinnen Frei- und Hüpfübungen und Uebungen an 30 Schwebekanten. Vor- und nachmittags findet Einzel- und Riegenwetturnen statt. So daß den Zuschauern reichlich Abwechslung geboten wird.

— Neue Brotstreckung in Sachsen! Seit einiger Zeit ist das Brot unter aller Kritik. Es mangelt an Getreide. Dabei gibt es aber in zahlreichen Kurorten und Sommerfrischen weiße Semmeln in Hülle und Fülle für 60—75 Pfg. ohne Brotmarken zu kaufen. Eingegriffen wird natürlich nicht, obwohl dieser Verkauf keineswegs hinten herum geschieht, sondern ganz offen. Statt diesem Schleichhandel ein Ende zu machen, hat die sächsische Regierung beschlossen, Anordnungen zu treffen, daß das Brot in möglichst gleichmäßiger Güte — Güte ist gut! — hergestellt werde. In diesen Tagen ergeht deshalb die Anordnung einer allgemeinen zwanzigprozentigen Streckung. Man fragt sich entsetzt, was denn noch gestreckt werden soll. Die sächsische Regierung verlangt überdies, daß sie die Befugnis erhält, innerhalb Sachsens jederzeit einen Ausgleich hinsichtlich der Menge und Güte des Mehles zwischen den einzelnen Bezirken zu schaffen. Diese Forderung begegnet aber nach Mitteilung des Pressereferenten im Landeslebensmittelamt starkem Widerstand — offenbar in Berlin. Es soll aber alles geschehen, um ihn zu überwinden.

— Vogelschutzgebiet in Sachsen. Durch das Entgegenkommen des Freiherrn v. Vietinghoff-Riesch auf Schloß Neschwitz in der Lausitz ist es, wie die Jagd-Wochenschrift „St. Hubertus" berichtet, dem Landesverein „Sächsischer Heimatschutz gelungen, den Dubrauer Teich, etwa 2 Km, südlich von Neschwitz, als Vogelschutzgebiet zu gewinnen. Der 21 Hektar große Teich wird im Süden durch einen Damm von mehreren anderen kleinen Teichen getrennt. Der mit Birken, Pappeln, Erlen, uralten Eichen, Kiefern und dichtem Unterholz bestandene Damm bietet der Kleinvogelwelt eine seltene günstige Nistgelegenheit. Die Jagd auf dem Teich, der mit zum Teil seltensten Wassergeflügelarten reich bevölkert ist, wird künftighin vollständig ruhen. Der Dank jeden Naturfreundes wird den Stifter dieses neuen Vogelschutzgebietes lohnen.

Klotzsche. Wie in anderen Orten ist es nun auch zwischen den hiesigen Aerzten und der Krankenkasse zu einer Einigung gekommen, so daß der vertragslose Zustand nach sechswöchiger Dauer nun sein Ende genommen hat.

Dresden. Bei dem am Donnerstag abend aufgetretenen Gewitter schlug der Blitz in die Oberleitung der Straßenbahnlinie Arsenal—Klotzsche, wodurch letztere außer Betrieb gesetzt wird.

— Durch die Aufmerksamkeit eines der Angestellten des Hotels Imperial konnte ein geplanter und bereits in Angriff genommener Einbruch vereitelt werden. In der Nacht zum 9. Juli hatten sich in das gedachte Hotel zwei junge Leute eingemietet und ein über dem Goldwarengeschäft Frötschner gelegenes Zimmer gewählt. In später Nachtstunde hatte der Bedienste in dem Zimmer Geräusch wahrgenommen. Er begab sich außerhalb des Grundstücks in unmittelbare Nähe des Goldwarengeschäfts und vernahm von dort aus ebenfalls dumpfe Töne. Dies bestärkte ihn in seinen Vermutungen, daß in das Geschäft ein Einbruch geplant sei. Er benachrichtigte die Polizei. Letztere umstellte das Hotel und verlangte Einlaß in das Fremdenzimmer. Nach wiederholten Aufforderungen wurde das Zimmer geöffnet und die Beamten konnten feststellen, daß der Fußboden des Fremdenzimmers, von dem aus man in das Goldwarengeschäft gelangen kann bereits durchbrochen und die Verbindung mit dem Geschäft durch ein Seil mit aufgespanntem Regenschirm hergestellt war.

Döbeln. Hier ist die Zufuhr von Kirschen jetzt so groß, daß der Verkauf nicht bloß in den bekanntgegebenen Verkaufsstellen, sondern auch in anderen Obstgeschäften an jedermann ohne Einschränkung erfolgen kann. Der Preis ist auf 85 Pfg das Pfund, 2,50 Mark für 3 Pfund herabgesetzt worden.

Oberreichenbach Ein hier in Stellung befindlicher 17 jähriger landwirtschaftlicher Scholar war damit beschäftigt, eine mit einem Pferde bespannte eiserne Ringelwalze vom Felde her ins Gutsgehöft zu fahren. Auf dem Wege dahin, der etwas bergein führt, scheint er neben oder vor der Walze hergegangen und zu Fall gekommen zu sein, sodaß er unter die Walze geriet. Die Walze ging dem mit dem Gesicht auf der Erde Liegenden über Beine und Rücken hinweg und blieb da der Scholar die Zügel des Pferdes fest um die Hand geschlungen hatte, sodaß das Tier zum Stehen kam, gerade auf Schulter und Nacken des Verunglückten liegen, wodurch er mit dem Kopfe fest in den Sand gedrückt wurde und den Erstickungstod erlitt.

Meerane. In den Anlagen wurden einem zweijährigen Knaben die Höschen von einer Frauensperson ausgezogen, mit denen diese verschwand. Der Kleine mußte sich im Hemdchen nach Hause begeben.

Die Erhöhung der Brotpreise durch die Zwangswirtschaft.

In der Zeitung „Die Mühle" ist in Nummer 25 u. a. zu lesen:

In welcher Weise die Mühlen am Brotpreise beteiligt sind, erläutern Zahlen besser als Worte. Nachstehende, vom Verein schlesischer Mühlen zur Verfügung gestellte Aufzeichnung ist der Berechnung einer schlesischen Kreiskornstelle entnommen. Es sind an 100 Kilogramm Roggen oder 122,5 Kilogramm Brot beteiligt:

Landwirtschaft	70,— Mk.	gleich	25,40	v. H.
Reichsgetreidestelle	90,— „	„	32,60	„ „
Müllerei	13,— „	„	5,—	„ „
Bäckerei	84,— „	„	30,50	„ „
Spesen des Gemeindeverbandes	9,65 „	„	3,20	„ „
Vermittler und Untervermittler	1,10 „	„	0,40	„ „
Kohlenverteilungsstellen	1,— „	„	0,36	„ „
Verschiedene Unkosten	2,40 „	„	0,90	„ „
Zinsen für Betriebskapital	2,15 „	„	0,80	„ „
Getreidesackleihgebühren	0,50 „	„	0,18	„ „
Entstehende Mehrkosten (nach letzter Berechnung)	1,— „	„	0,36	„ „
Nutzen des Gemeindeverbandes	0,80 „	„	0,30	„ „
	275,60 Mk.	gleich	100,—	v. H.

Es kann also wohl wirklich keine Rede davon sein, daß die Müllerei, die seit dem Januar 1915 unter Zwangswirtschaft steht und heute noch ein derartiges Ausnahmegesetz, wie es der § 49 R.-G.-O. darstellt, erdulden muß, an der Brotpreisverteuerung irgendwie beeinflussend beteiligt ist. Würden die vielen amtlich geschaffenen Zwischenstellen zwischen Erzeuger und Verbraucher endlich fallen und das Getreide wie früher, ohne Umwege, vom Landwirt über den Müller zum Bäcker gehen, dann würden diese drei ihr Auskommen haben und die Bevölkerung würde billigeres und vor allem besseres Brot erhalten.